

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Nadine Reber

Nr. 3

Mittwoch, 31. März

2021

I N H A L T

- Nr. 14 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO
- Nr. 15 TenneT informiert
Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink
Durchführung in der Großen Kreisstadt Marktredwitz ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2021

- Nr. 16 Sprechtage im April 2021
- Nr. 17 Blutspendetermin
- Nr. 18 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 16.02.2021 bis 22.03.2021
- Nr. 19 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 14

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO

Errichtung eines Großen Supermarktes „Kaufland“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 393, 400/2, 396, 393/2, 393/3, Gemarkung Oberredwitz, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich des Kreisverkehrs an der Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz

1. Komplett-Bau Frank GmbH, Marktredwitz, hat unter Vorlage entsprechender Bauvorlagen am 08.03.2021 einen Bauantrag zur Ausführung des o.g. Bauvorhabens gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen bei:

- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Eingabepläne
- Freiflächengestaltungsplan
- Anträge auf Befreiungen vom Bebauungsplan
- Schalltechnische Untersuchungen
- Entwässerungsgesuch

2. Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstr. 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, zu den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09231/501-0) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Stadt Marktredwitz sind von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

3. Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die betroffene Öffentlichkeit können Einwendungen bei der Stadt Marktredwitz vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstr. 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr - schriftlich, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift des Stadt Marktredwitz, Egerstr. 2, 95615 Marktredwitz

- oder per E-Mail, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@stadt-marktredwitz.de

4. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Einwendungen können also nur bis zum 03.05.2021 vorgebracht werden.

5. Dies Stadt Marktredwitz hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die öffentliche Zustimmung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Marktredwitz, 26.03.2021

Stadt Marktredwitz

gez. Weigel

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 15

TenneT informiert

Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink Durchführung in der Großen Kreisstadt Marktredwitz ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungsgleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und ISAR bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabelleitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Mai 2019, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt C wurde im Dezember 2019 abgeschlossen. Seit dem 31.01.2020 befindet sich der Abschnitt C2 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen

durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt, sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt. Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt. Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der Tabelle 1 entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Konkrete Informationen zum Ablauf der Kartierungsaktivitäten ergeben sich aus der Tabelle 1. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (Tabelle 2) entnommen werden. Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab.

Die Kartierungen werden im Regelfall nur zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen, je nachdem, wel-

che Ziele die Kartierung verfolgt. Um die einzelnen Flächen zu erreichen, werden reguläre PKW auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölzen (z. B. Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren um diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen beziehungsweise Grobnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflock in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Flurstücke können bei der Stadt Marktrechwitz eingesehen werden.

Nr. 16

Sprechtage im März 2021

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 28.04.2021 in der Zeit von 8.20 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr einen Sprechtag ab.

Bitte beachten: Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Deutsche Rentenversicherung - abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen und von in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften - vor, ausschließlich eine telefonische Rentenberatung anzubieten.

In diesem Fall erhält der Sprechtagteilnehmer zum vereinbarten Termin einen persönlichen Anruf von der Auskunft- und Beratungsstelle. Vorab wird eine ausführliche Rentenauskunft per Post zugesandt.

Nähere Informationen zum Ablauf erteilt das Versicherungsamt bei der Terminvergabe.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktedwitz.de oder sozialwesen@marktedwitz.de.

Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 12.04.2021, 19.04.2021 und 26.04.2021 von 14 bis 17 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 07.04.2021

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktedwitz statt.

Mittwoch, 21.04.2021

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 14.04.2021

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktedwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 17

Blutspendetermin

**Am Dienstag, 06.04.2021
von 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr**

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industriallee 2, 95615 Marktedwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 18

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 16.02.2021 bis 22.03.2021

Geburten:

Susanne Hager; Eltern: Monika Hager geb. Schramm, Carsten Alfred Hager, Röslau, Hirtbergstr. 16

Lias Emil Neuberger; Eltern: Jasmin Caroline Neuberger geb. Greinert, Bernd Neuberger, Kirchenlamitz, Königstr. 12

Constantin Günther Reihl; Eltern: Lisa Miriam Hohenner-Reihl geb. Hohenner, Christian Markus Rudolf Reihl, Wunsiedel, Hildenhach 10

Max Geyer; Eltern: Stephanie Katharina Geyer geb. Bauer, Michael Jürgen Geyer, Kirchenlamitz, Kornbergstr. 17

Hanna Zebisch; Eltern: Genevieve Jacqueline Zebisch geb. Roux, Tobias Roland Zebisch, Wunsiedel, Am Mühlbach 12

Leyla Kocak; Eltern: Verena Silvia Kocak geb. Eraslan, Ugur Abidin Kocak, Selb, Oberweißenbach 74

Thea Anna Lüdtkke; Eltern: Kristina Lüdtkke geb. Schade, Florian Günther Josef Lüdtkke, Selb, Anton-Bruckner-Weg 9

Franka Adámková; Eltern: Martina Adámková geb. Krupová, Jan Adámek, Bad Alexandersbad, Kleinwendern 11

Erva Durmaz; Eltern: Sinem Durmaz geb. Karatas, Burak Durmaz, Waldsassen, Am Hamannsgarten 33

Quirin Georg Konrad; Eltern: Kristina Beate Konrad geb. Gläbel, Christian Helmut Konrad, Waldershof, Lengenfeld 11

Alexander Vetelsky; Eltern: Stefanie Weigel, Martin Vetelsky, Waldsassen, Binhackstr. 3

Leon Michael Kosinsky; Eltern: Nadine Stefanie Martina Kosinsky geb. Kaiser, Bernd Dieter Kosinsky, Weißenstadt, Peuntstr. 20

Leo Haaf; Eltern: Stefanie Maria Haaf geb. Löwenhag, Eugen Haaf, Waldershof, Kirchsteig 9

Sterbefälle:

Elsbeth Wally Raitel geb. Gasch, Marktleuthen, Gerhart-Hauptmann-Str. 5

Ullrich Anton Klier, Marktedwitz, Wölsauer Str. 25

Erwin Friedrich Flügel, Marktedwitz, Max-Reger-Str. 6

Hermann Schindler, Marktedwitz, Kraußoldstr. 5

Martin Bühl, Marktedwitz, Mühlbergstr. 8

Kurt Johannes Oldenburg geb. Führer, Marktedwitz, Martin-Luther-Str. 3

Christian Romuald Derlich, Marktedwitz, Brand, Gartenstr. 14

Elsa Annelies Thoma geb. Reul, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45

Erich Ernst Bardehle, Arzberg, Seußen, Hauptstr. 14

Helene Gerda Jakob geb. Schmidt, Wunsiedel, Dr.-Heim-Str. 16

Rudolf Gerhard Seidel, Selb, Längenu 44

Nr.19

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2021

1. Bekanntgabe von Unaufschiebbaren Geschäften nach Art. 37 Abs. 3 GO

1.1 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschulen Marktedwitz und Brand

Die Anschaffung von 25 Luftreinigungsgeräten für die Grundschulen Marktedwitz und Brand im Wege eines „unaufschiebbaren Geschäftes“ nach Art. 37 Abs. 3 GO wird zur Kenntnis genommen.

Der entsprechende Auftrag zu einem Angebotspreis von 78.290,40 € wurde an die Firma Richter+Frenzel GmbH & Co.KG, Weiden, vergeben.

1.2 Beantragung Fördermittel für das Modellprojekt Lastenrad Bayern

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung für die Errichtung von fünf Stationen mit insgesamt zehn Lastenrädern bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Förderung in Höhe von 80 Prozent im Wege eines unaufschiebbaren Geschäfts nach Art. 37 Abs. 3 GO gestellt hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Errichtung von fünf Stationen mit insgesamt zehn Lastenrädern gemäß Förderbescheid der Regierung von Oberfranken vom 12.03.2021 durchzuführen.

Haushaltsmittel stehen auf den Haushaltsstellen 0351.9350 (Erwerb von Lastenfahrzeugen) und 6325.9586 (Fahrradabstellanlagen Stadtgebiet) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.3 Sanierung Dörflaser Hauptstraße 10; Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Vergabe von Bauleistungen; Putzarbeiten

Die Auftragsvergabe der Bauleistungen für die „Innen- und Außendämmung sowie den Innen- und Außenputz“ im Wege eines unaufschiebbaren Geschäfts nach Art. 37 Abs. 3 GO wird zur Kenntnis genommen.

Der entsprechende Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 247.483,59 € (inkl. 19% MwSt) wurde an die Firma Fa. Trageser, Würzburger Str. 19, 97228 Rottendorf vergeben.

1.4 Sanierung Dörflaser Hauptstraße 10; Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Vergabe von Bauleistungen; Trockenbauarbeiten

Die Auftragsvergabe der Bauleistung „Trockenbauarbeiten“ im Wege eines unaufschiebbaren Geschäfts nach Art. 37 Abs. 3 GO wird zur Kenntnis genommen.

Der entsprechende Auftrag wurde zum Angebotspreis in Höhe von 116.636,28 € (inkl. 19% MwSt) an die Firma ATB GmbH & Co.KG Benedikt, 96188 Stettfeld vergeben.

2. Vollzug der Gemeindeordnung; Änderungsgesetz zur Bewältigung der Corona-Pandemie

a) Sachstandsbericht b) Weiteres Vorgehen DS Nr. 11/2021

Die vom Bayerischen Landtag am 04.03.2021 beschlossene Änderung der Gemeindeordnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses weitere Informationen über die technischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen der Durchführung von „Hybridsitzungen“ einzuholen.

Die DS.Nr. 11/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Haushalt 2021; Würdigung und Genehmigung durch das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Bekanntgabe DS-Nr. 7/2021

Das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 18.01.2020 sowie die ergänzenden Ausführungen des Kämmerers dienen zur Kenntnis.

Die DS-Nr. 7/2021 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4. Haushaltskonsolidierung; Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes inkl. Verwendungsnachweis DS-Nr. 12/2021

Dem Bericht inkl. Anlagen zur Fortschreibung, Überarbeitung und Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes inkl. des Verwendungsnachweises wird zugestimmt.

Darüber hinaus ist eine Vorlage über die tatsächlichen (IST-Beträge) Kreditaufnahmen, inklusive in Anspruch genommener Geschäftsbesorgungsverträge, im Jahr 2020 aufzustellen.

Ferner soll im Jahr 2021 das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Bestätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) bei maximal 100 % liegen. Inbegriffen ist hierbei ebenso die voraussichtlich benötigte Inanspruchnahme von Geschäftsbesorgungsverträgen im Jahr 2021.

Maßgebend für die Beurteilung ist neben dem Beschluss des Stadtrates der Haushaltsplan für das Jahr 2021 zuzüglich der geplanten Kreditaufnahmen für Verbindlichkeiten bzw. Beteiligungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) für das Jahr 2021.

Kreditaufnahmen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG sind nicht zu berücksichtigen.

Bei zukünftigen Kreditneuaufnahmen ist darauf zu achten, dass möglichst eine Tilgungsquote für die jeweiligen Darlehen in Höhe von mindestens sechs v. H. erreicht wird.

Hinsichtlich der investiven Besonderheiten im Allgemeinen und insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Generalsanierung Hallenbad und Bayerngrundverträge bzgl. der Erschließung neuer Baugebiete wird auf die ausführlichen Darstellungen im Bericht zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes verwiesen.

Das Erreichen bzw. die Erhaltung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit, so wie gegenwärtig im Haushaltsplan 2021 und im Finanzplanzeitraum bis 2024 als „freie Spanne“ ausgewiesen bzw. zum Ausdruck gebracht, soll maßgebendes Ziel bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne bleiben.

Der Bericht mit Anlagen (DS.Nr. 12/2021) ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Baugenehmigung; Errichtung eines großen Kaufland-Supermarktes, Bayerreuther Str;

Die Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Kaufland-Supermarktes, unter der Voraussetzung, dass den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann, keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Befreiungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Anpassung der Grünflächen

- verkürzte Zufahrtsstraße zu Parkplätzen
- geänderte Lage des Fußweges an der Bayreuther Straße

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

6. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das "Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)", Gemarkung Thörlau;

6.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange DS.-Nr. 06/2021

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der DS.-Nr. 06/2021 wird zugestimmt.

Die DS.-Nr. 06/2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6.2 Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Die 14. Flächennutzungsplanänderung vom 15.03.2021 für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau, einschließlich Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung vom 15.03.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6.3 Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau vom 15.03.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan vom 15.03.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz; Trassenverlegung der 110-kV Leitung Arzberg-Wölsau-Wunsiedel durch die Bayernwerk Netz GmbH; Beteiligung der Stadt Marktredwitz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 43f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Trassenverlegung der 110-kV Leitung Arzberg-Wölsau-Wunsiedel (Leitung Nr. E93) im Rahmen des Neubaus einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz, Gemarkung Lorenzreuth, durch die Bayernwerk Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Ersatzneubau der bestehenden Tragmasten Nr. 31 und 32 an einem angepassten Standort als Kabelübergangsmasten und der Verkabelung des dazwischenliegenden Trassenabschnitts um die für die JVA vorgesehenen Flurstücke herum besteht Einverständnis.

Belange der Stadt Marktredwitz sind dadurch nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Marktredwitz vom 25.03.2021

1. Wirtschaftsplan 2021 Verabschiedung; DS.Nr. 2/2021 KUM

1. Das Investitionsprogramm 2021 wird zur Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis, dass es sich dabei um keine bindenden Einzelansätze handelt und der Vorstand die Umsetzung von Maßnahmen aus technischen und finanziellen Erfordernissen neu gewichten kann.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus Ansätzen für die Sparten Verwaltung, Bäder, Wasserversorgung, Erneuerbare Energien, Abwasserbeseitigung, Infrastruktur/Freizeitanlagen wird mit folgenden Summen festgestellt:

a) Gesamtsumme Erfolgsplan	9.904.194 €
davon Gewinnerwartung	337.507 €
b) Gesamtsumme Vermögensplan	14.703.777 €
c) Darlehensaufnahmen	6.633.024 €
d) Verpflichtungsermächtigungen	4.240.000 €

3. Der Stellenübersicht für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2021 in Form der Darstellung in Nr. 2.4. der Drucksachen Nr. 2/2021 wird zugestimmt.

Die Drucksache Nr. 2/2021 KUM ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

